

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Amtmannfeld II“

5. Änderung für die Grundstücke Flst.Nr. 212, 212/5, 212/6 u. 54/1

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

§ 1

Der vom Marktgemeinderat am 2.12.1974 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Amtmannfeld II“ in der Fassung der 4. Änderung vom 23.10.2003, wird wie folgt geändert:

1. Maß der Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziff 1 BauGB)

Das Maß der Nutzung wird wie folgt festgesetzt:

Flst.Nr.	Baufl.Nr.	GRZ	GFZ
212	9, 10	0,15	0,30
212/5	11 a	0,21	0,42
212/6	11 b	0,20	0,40
54/1	22	0,22	0,44

Bei der Ermittlung der Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 4 BauNVO sind die Flächen für Garagen und Stellplätze nicht mitzurechnen (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO 1990).

2. Die Festsetzung des § 1 Ziff. 4.3 der Satzung vom 23.10.2003 wird wie folgt geändert:

Im Änderungsbereich ist ein Quergiebel bis zu einer Breite von 1/3 der Gebäudelänge und einer Tiefe von 1,50 m zulässig. Der Quergiebel ist aus der Traufe zu entwickeln. Die Dachneigung des Quergiebels darf die Dachneigung des Hauptgebäudes bis zu max. 5 ° übersteigen.

Die Baugrenze darf in der Tiefe und Breite des Quergiebels überschritten werden.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.


Teisendorf, 23.2.2006
MARKT TEISENDORF

Schießl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 28.2.2006, Nr. 9 bekannt gemacht. Die Änderungssatzung ist mit der Bekanntmachung im Kraft getreten. Teisendorf, 1.3.2006

I.A.

Steinmaßl